Finale mit Paukenschlag

NNP v. 1.11. 17 Verheidiger: RA Riiche RA Menges

Limburg Prozess wegen Millionen-Betrug und Untreue wird ausgesetzt

Er, der während des gesamten Prozesses um Untreue und Insolvenzverschleppung nicht einen einzigen Satz gesagt hat, der nicht einmal Angaben zu seiner Person machen wollte. Der

Prozess

am Landgericht

Mann, der sich an allen Verhandlungstagen demonstrativ unbeteiligt gab, reagiert jetzt am schnellsten auf den Beschluss des Vorsitzenden Richters Pe-

ter Scherer: "Die Hauptverhandlung wird ausgesetzt." Das Verfahren gegen zwei Ehepaare aus Bad Camberg und Selters, die Firmengelder auf Privatkonten gebucht und damit die Insolvenzmasse ihrer Unternehmen geschmälert haben sollen, ist vorbei. Vorerst jedenfalls.

Dem Beschluss des Gerichts vorausgegangen war an diesem Tag ein leb-

hafter Schlagabtausch zwischen Marcus Traut, einem der sechs am Prozess beteiligten Strafverteidiger, und dem Frankfurter Oberstaatsanwalt Michael

Loer. Traut hatte verlangt, den Prozess auszusetzen, weil am letzten Verhandlungstag Anfang Oktober eine Kriminalkommissarin von 20 bis 25 Kartons mit Aktenmaterial berichtet hatte, die noch immer in der Polizeidienststelle in Limburg stünden und bislang nicht von der zuständigen Staatsanwaltschaft Frankfurt angefordert worden seien. Da auch das Gericht diese Akten nicht berücksichtigt habe, ist Traut zufolge der "Aufklärungspflicht" nicht genügt worden.

Bei den Unterlagen, die laut Rechtsanwalt Traut 200 bis 250 Ordner füllen, soll es sich um Verträge, Rechnungen und Korrespondenz jener Unternehmen handeln, über die die Angeklagten ihre Geschäfte abwickelten. Diese Unterlagen würden zudem die Gesellschafterstruktur zeigen, wodurch sein Mandant entlastet würde, hatte Traut vorgetragen. "Es imponiert, dass

weder die Kammer noch die Staatsanwaltschaft daran Interesse hat." Nach seiner Überzeugung habe das Gericht hier eine "komplette Unterlassung" begangen.

Diesen Vorwurf wiesen sowohl Richter Scherer als auch Oberstaatsanwalt Loer zurück. Loer erwiderte, dass die Verteidigung zu keiner Zeit in ihrer Akteneinsicht beschränkt gewesen sei und dass die Staatsanwaltschaft "sehr genau differenziert" habe, welche Unterlagen für die Aufarbeitung des Falles relevant sind. Richter Scherer entschied dennoch auf Aussetzung des Verfahrens, wegen der "überraschenden Aussage" der Kripobeamtin über den Aktenbestand.